

Schulverwaltungsamt
z. Hd. Herrn Gert Hildebrand
Kaulenberg 4
06108 Halle

Stellungnahme zur Fortschreibung Schulentwicklungsplan der Stadt Halle(Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13

Vorwort

Der StadtElternRat ist das Gremium in der Stadt Halle, welches die Interessen aller Eltern von schulpflichtigen Kindern vertreten soll. Im StER sind jedoch nicht alle Schulen vertreten. Eine Rücksprache mit den Elternvertretern dieser Schulen ist somit notwendig, wenn sie direkt von den Änderungen in der SEPI betroffen sind.

Um unserer primären Aufgabe (Vertretung der Interessen aller Eltern) folgen zu können, muss zukünftig in der Zeitschiene der Beschlussvorlagen für Stellungnahmen des StER mehr Zeit berücksichtigt werden. Nur so hat der StER auch die Möglichkeit, seiner Pflicht der Interessenvertretung der Eltern und der verantwortungsbewussten Mitgestaltung der Schulentwicklung gerecht zu werden.

Kritisch sieht der StER die Entwicklung, wie die Verwaltung mit Beschlüssen des Stadtrates umgeht. Wir fordern die Verwaltung auf, Stadtratsbeschlüsse entsprechend umzusetzen und nicht durch Verwaltungstaktik, Verzögerungen und/oder konstruierte Sachzwänge zu behindern bzw. im schlimmsten Fall zu unterlaufen.

Solches Handeln führt, wie aktuell zu beobachten dazu, dass innerhalb der Schullandschaft die betroffenen Akteure in öffentlichen Konkurrenzkämpfen die Bestandswürdigkeit anderer Einrichtungen infrage stellen.

Entscheidungen in der Schulentwicklungsplanung sollten mit größtmöglicher Sensibilität getroffen werden, denn sie führen, zum Teil, zu weitreichenden Änderungen im Leben unserer Kinder.

- zu 1.1. Neueröffnung einer Grundschule am Standort Heinrich–Pera-Straße 13 ab 01.08.2013
- a. Der StER stimmt diesem Beschluss unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte zu:
 - i. Bei der Neuordnung der Schuleinzugsgebiete muss die langfristige Entwicklung der Mantelbevölkerungszahl Berücksichtigung finden und deren Entwicklung in den einzelnen Schuleinzugsgebieten den einzelnen Ausschüssen vor dem Beschluss im Stadtrat vorliegen.
 - ii. Änderung des vorletzten Satzes in „Die neue Grundschule soll bis zur Namensgebung durch die Gesamtkonferenz der Schule den Namen „Grundschule Glaucha“ führen.“
- zu 1.2. Unter Berücksichtigung der Punkte unter zu 1.1. stimmt der StER dem Beschluss zu.
- zu 1.3. Einer Schließung der GS Rosa Luxemburg mit auslaufender Beschulung stimmt der StER aus folgenden Gründen nicht zu:
- a. Grundsätzlich sollten Schulstandortschließungen das letzte Mittel sein, wenn alle anderen Maßnahmen zur Erhaltung der Bestandsfähigkeit der Schule nicht wirken. Hierzu gibt der Gesetzgeber den Schulträgern weitreichende Möglichkeiten. Diese wurden jedoch, nach unserer Kenntnis, von der Verwaltung bisher nicht genutzt.
 - b. Eine Bestandsgefährdung, die die Schließung der GS notwendig macht, kann der StER anhand der vorliegenden Zahlen und den Regelungen der aktuellen SEPI – VO nicht finden.
Laut der Begründung aus einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. April 2010 (3 K 333/09) Seite 9 Abs. 3 ist die Jahrgangsstärke als ein Durchschnittswert aus mehreren Jahrgängen zu ermitteln. Laut SEPI-VO §5 Abs. 5 soll die Langfristprognose mindestens 10 Jahre betragen. Dies wird auch von der Verwaltung im SEPI so dargestellt. Der Durchschnittswert ergibt entsprechend der vorliegenden Zahlen den Wert 14,8 (10/11 + 10) bzw 14,4 (11/12 + 10). Entsprechend der SEPI-VO liegt an Mehrfachstandorten eine Bestandsgefährdung erst dann vor, wenn die Mindestzahl um 5 unterschritten wird.
 - c. Mit einer Neuordnung des Schuleinzugsgebietes im Bereich GS Am Kirchteich, GS Kastanienallee, GS Rosa Luxemburg, GS Lilien würde die mittelfristig absinkende Schülerzahl stabilisiert werden. Grundlage für die Neuordnung sollte auch hier die Mantelbevölkerungszahl sein. Eine Darstellung dieser Zahlen für die einzelnen Einzugsgebiete sollte durch die Verwaltung schnellstmöglich nachgereicht werden.
 - d. Eine Zusammenlegung von Schulen führt unweigerlich zur Vergrößerung von Schulstandorten. Genau dies will aber die Verwaltung laut der Aussagen in ihrer Familienverträglichkeitsprüfung verhindern.

Stadtelternrat (StER) der Stadt Halle

- zu 1.4. Der StER stimmt diesem Beschluss zu, bittet aber, die notwendigen vom Schülerrat der Schule angeregten Maßnahmen zu berücksichtigen und in die Planung aufzunehmen.
- zu 1.5. Der StER stimmt diesem Beschlusspunkt zu.
- zu 1.6. Der StER stimmt diesem Beschlusspunkt und seinen Unterpunkten nicht zu. Die von der Verwaltung angestrebten Ziele innerhalb der Förderschullandschaft entsprechen nicht dem Grundsatz der SEPI-VO, in der von einem regional ausgeglichenen Schulangebot gesprochen wird. Das von der Verwaltung langfristig angestrebte Ziel (2 Förderzentren mit allen Förderschwerpunkten) entspricht nicht den Zielen, die der Gesetzgeber im aktuellen Schulgesetz für Förderschulen vorsieht. Besonders die sog. „Inklusion“ von Förderschülern an Regelschulen, die von der Verwaltung als notwendige Maßnahme zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonventionen forciert wird, ist nach Auffassung des StER eher ein Mittel zum Zweck als der Versuch, optimale Lernbedingungen für Schüler mit Teilleistungsschwächen zu schaffen.

Zumal diese Schüler nach deutschem Recht als nichtbehindert gelten und dieses von der Verwaltung in den unterschiedlichsten Belangen (z. B. Schülerbeförderung) unermüdlich betont wird. Selbst in den UN Behindertenrechtskonventionen wird dieser Personenkreis als nicht behindert deklariert. Siehe UN Behindertenrechtskonventionen Artikel 1 Abs. 2

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Sachsen –Anhalt und insbesondere die Stadt Halle (Saale) sollten sich der Vorreiterrolle in der Förderschulpolitik bewusst sein. Mit den geschaffenen Strukturen haben Kinder mit Teilleistungsschwächen gute Chancen auf eine erfolgreiche Schulausbildung und Wiedereingliederung im Regelschulsektor.

Selbst nach Aussagen des Kultusministeriums von Sachsen-Anhalt wurde erkannt, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine stringente Beschulung von Schülern mit Teilleistungsschwächen in den Regelschulen weder personell noch sachlich-räumlich durchführbar ist.

Umso mehr verwundert es, wenn die Verwaltung der Stadt Halle mit eben jenen Argumenten die Bestandsfähigkeit der Förderschulen in Frage stellt. Nach Auffassung des StER ist dieses Handeln der Verwaltung leider einer noch größeren Einsparung im Bildungssektor mit Blick auf die Haushaltskonsolidierung geschuldet und nicht dem vom StER voll und ganz unterstützten Ziel der UN Behindertenrechtskonventionen. Wohin ein rücksichtsloses Streichen von Schulstandorten führt, sehen wir zurzeit im Regelschulsektor. Schulschließungen aus rein wirtschaftlichen und Haushalt konsolidierenden Gesichtspunkten sind nicht akzeptabel.

Hier sollten neue, zukunftsweisende Lösungen erarbeitet werden, die den gesetzlichen Grundlagen und den Bedürfnissen der Kinder gleichberechtigt entsprechen, ohne dabei den Rotstift als einziges

allheiliges Mittel zu betrachten.

- zu 1.6.1. Aufhebung der Jägerplatzschule und Comeniusschule als eigenständige Schulstandorte
Der StER hat hierzu im Vorfeld schon mehrfach seinen Standpunkt dargestellt und entsprechende Erklärungen abgegeben. Auf diese Stellungnahmen wird hiermit verwiesen.
- zu 1.6.2. Siehe Punkte zu 1.6. und zu 1.6.1
- zu 1.6.3. Grundsätzlich ist folgendes festzuhalten: die aktuell vom LvWA durchgeführte Einweisungspraxis ist nicht rechtskonform, dies wurde mit der erfolgreichen Klage eines Elternhauses richterlich festgestellt. Eine auf diese Praxis abgestellte Planung trotz der Kenntnis, dass diese Praxis rechtlich falsch ist, ist nicht akzeptabel. Dabei stellt die Verwaltung selber fest „ Welche Entwicklung danach einsetzen soll, ist aber noch unklar“.
Der Vergleich von Argumentationsketten, die durch die Verwaltung aufgebaut werden, zeigt deren eigentliche Zielrichtung.
Schülern aus der südlichen Innenstadt ist es nicht zuzumuten, den Standort Jägerplatz aufzusuchen. Schülern aus dem Norden der Stadt ist es aber zuzumuten, täglich zum Standort Pestalozzi in der Südstadt zu fahren. Ebenfalls interessant ist die geplante Weiterentwicklung, die die Pestalozzi-Schule als einzigen Standort für das gesamte Stadtgebiet östlich der Saale als ausweglose Möglichkeit sieht. Und vermutlich basiert dies hauptsächlich auf der Tatsache, welche Verpflichtungen die Stadt im Rahmen der PPP-Vereinbarungen eingegangen ist.
Auf Seite 71 zeigt die Verwaltung letztendlich die eigentliche Zielstellung -> „Klassenprimus mit Vorreiterrolle“ bei der Abschaffung der flächendeckenden individuellen Förderschullandschaft. Dies erfolgt alles, ohne wirklich im Zugzwang zu sein. Denn wie die Verwaltung selber zugibt „ hat das Kultusministerium alle Pläne für eine stringente schnelle Umsetzung der inkludierten Beschulung von Förderschülern in Regelschulen bis Mitte 2012 auf Eis gelegt.“

☪ Stadtelternrat (StER) der Stadt Halle

Welche Möglichkeiten sieht der StER, um zum Einen eine flächendeckende Förderlandschaft mit kurzen Schulwegen und direktem Bezug zum sozialen Umfeld des Förderschülers, aber auch eine Raum-Überkapazitäten abbauende Lösung zu erreichen?

Sanierungsrückbau, dies ist, wie die private Wohnungswirtschaft erfolgreich bewiesen hat, eine der vernünftigen Lösungen für gleich mehrere Probleme:

1. Reduzierung der Raumüberkapazitäten
2. Kostensenkung für aufwendige Brandschutzertüchtigungen
3. Reduzierung der Sanierungskosten im allgemeinen
4. Reduzierung der laufenden Betriebskosten
5. Reduzierung der Beförderungskosten
6. keine übergroßen Förderschulen mit mehrfachen Förderschwerpunkten
7. geringere Kosten wegen Sachbeschädigung
8. keine Trennung von sozialem Umfeld und Schule
9. bessere mögliche individuelle Integration des einzelnen Schülers von der Förderschule in die Regelschule und umgekehrt

zu 1.6.4. siehe Punkt 1.6.3

zu 1.7. der StER stimmt dem Beschluss zu



i.A. Thomas Senger
Vorsitzender des StadtElternRat der Stadt Halle